

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/131
öffentlich		
Datum 10.10.2019	Aktenzeichen IV.3.2	Federführend: Frau Skambath

Betreff

Umbau des Knotens Wulfsdorfer Weg/Rudolf-Kinau-Straße/Katzenbuckel

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	06.11.2019			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	54100.0900001/Projekt Nr. 253			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	575.000 €			
Folgekosten:	Keine, da die Verkehrsfläche bereits vorhanden ist.			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Bau eines Minikreisverkehrs zur Führung des Radverkehrs über den Wulfsdorfer Weg zu.

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Radverkehrssituation in Ahrensburg wurde am 11.10.2012 das Radverkehrskonzept mit neun Velorouten beschlossen. Ziel ist es, den Anteil der Fahrten mit dem Fahrrad in der Stadt weiter zu erhöhen. Hierfür soll das Radfahren in der Stadt sicherer und attraktiver gestaltet werden. Der Übersichtsplan der Velorouten ist in **Anlage 1** dargestellt.

Am Knoten Wulfsdorfer Weg/Rudolf-Kinau-Straße/Katzenbuckel kreuzen sich die Velorouten A2 und A5 (**Anlage 2**).

Das erste Teilstück des „Katzenbuckels“ auf der der Veloroute A2 zwischen Richard-Demel-Straße und Theodor-Storm-Stieg wurde im Jahr 2014 fertiggestellt. Der zweite Abschnitt des „Katzenbuckels“ zwischen dem Theodor-Storm-Stieg und dem Wulfsdorfer Weg wird 2020 im Zuge der Herstellung der neuen Außenanlagen Selma-Lagerlöf-Schule (SLG) gebaut. Die Vorlage-Nr. 2019/070 zum Radweg wurde am 19.06.2019 im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt und beschlossen. Der Radweg verläuft nach der Fertigstellung zwischen dem Knick des „Katzenbuckels“ und dem Schulgelände der SLG bis an den Wulfsdorfer Weg heran.

Hier soll, wie auch im Radverkehrskonzept vorgesehen, im Zuge der Weiterführung der Veloroute A2 eine sichere Quermöglichkeit über den Wulfsdorfer Weg geschaffen werden. Es ist in der Planung die Radwegebenutzungspflicht im Wulfsdorfer Weg aufzuheben und den Radverkehr auf der Straße zu führen.

Zukünftiger Zustand

Der Radweg „Katzenbuckel“ wird bis zum Wulfsdorfer Weg weitergebaut. Der Radweg verläuft nach der Fertigstellung zwischen dem Knick des „Katzenbuckels“ und den Freiflächen der SLG. Eine sichere Quermöglichkeit des Wulfsdorfer Weges ist im Anschluss an den Katzenbuckel erforderlich. In Anlehnung an die ERA (Empfehlung für die Anlage von Radverkehrsanlagen) und die RASt (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) sowie unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten kommen als sichere Führung des Radverkehrs über den Wulfsdorfer Weg nur zwei Varianten in Betracht.

Variante 1 – Minikreisverkehr

Bei dieser Variante (**Anlage 3**) war zu beachten, dass die Freiflächen der SLG möglichst wenig eingeschränkt wurden. Gleichzeitig war es erforderlich für den Radverkehr die Radien und Flächen so zu gestalten, dass ein sicheres Befahren gegeben ist.

Für den Minikreisverkehr wird die Führung des Radweges Katzenbuckel über das zukünftige Außengelände der SLG verschwenkt, sodass der Radweg senkrecht auf den Kreisel trifft. Der Radfahrer erhält hier eine gleichberechtigte Zufahrt in den Kreisverkehr.

Der Übergang vom Radweg „Katzenbuckel“ zum Kreisverkehr erfolgt über Verschwenkungen im oberen Bereich. Zur Berücksichtigung der Fahrdynamik wird in diesem Bereich der Radweg auf eine Breite von 3,75 m erweitert, so dass der Begegnungsverkehr problemlos erfolgen kann.

Für den Fußverkehr werden im Wulfsdorfer Weg und in der Rudolf-Kinau-Straße Zebrastreifen hergestellt. Hierfür ist eine zusätzliche Beleuchtung erforderlich. Die Übergänge der drei Zebrastreifen und die Furt über den Radweg werden barrierefrei hergestellt. Zur Vermeidung unkontrollierter Schülerströme über den Wulfsdorfer Weg wird der Grandweg auf der Grünfläche Wulfsdorfer Weg/Rudolf-Kinau-Straße umgelegt und Richtung Zebrastreifen geführt. Zur Verbesserung der weiteren Sicherheit wird der Seitenraum neu geordnet und das Parken zwischen Geh- und Radweg im Bereich der SLG nicht zugelassen.

Im Zuge der Maßnahme wird die Bushaltestelle gegenüber des „Katzenbuckels“ östlich der Einmündung des Kreisverkehrs verlegt. Der Fahrbahnbelag wird in diesem Bereich in Beton hergestellt. Dieses erhöht durch den farblichen Kontrast zusätzlich die Aufmerksamkeit des Kfz-Verkehrs und bietet vermehrten Schutz der Schülerverkehre.

Vorteil dieser Variante ist eine Verkehrsberuhigung durch den Minikreisverkehr und damit eine höhere Verkehrssicherheit. Die Geradeausbeziehung für den Busverkehr ist durch die überfahrbare Mittelinsel und die überfahrbaren Fahrbahnteiler aus Granitpflaster als unproblematisch anzusehen. Dieses gilt gleichermaßen für ein- und ausfahrenden Kfz-Verkehr der Rudolf-Kinau-Straße. Um den Fahrgästen des Busverkehrs ein sicheres Aussteigen zu gewährleisten, entfallen im Bereich der Bushaltestellen ca. sechs Parkmöglichkeiten zwischen derzeitigem Geh- und Radweg.

Für den Bau des Minikreisverkehrs ist die Fällung von drei Straßenbäumen erforderlich.

Variante 2 - Sprunginseln

In dieser Variante (**Anlage 4**) wird der Radverkehr in gerader Linie vom „Katzenbuckel“ kommend Richtung Wulfsdorfer Weg geführt. Es wurde hierbei größtmögliche Rücksicht auf den Außenbereich des Schulgeländes der SLG genommen. Das Ende des Radweges wird mit dem Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) beschildert. Fuß- und Radverkehr auf dem Wulfsdorfer Weg haben Vorrang.

Es sind zwei Mittelinseln unter Berücksichtigung aller Wegebeziehungen geplant. Der Busverkehr wird in dieser Variante ebenfalls östlich des Knotens verlegt und der Fahrbahnbelag in Beton hergestellt. Seitlich der Insel ist somit eine verkehrssichere Ausbildung der Bushaltestellen vorhanden. Der Kfz-Verkehr hat keine Möglichkeit den haltenden Bus zu überholen. Westlich des Knotens wird eine kleine Sprunginsel zur Querung des Fußverkehrs errichtet. Alle Querungsstellen werden auch in dieser Variante barrierefrei gestaltet. Zur Vermeidung unkontrollierter Schülerströme über den Wulfsdorfer Weg wird der Grandweg auf der Grünfläche Wulfsdorfer Weg/Rudolf-Kinau-Straße umgelegt und Richtung Mittelinsel geführt.

Der Radverkehr quert bei dieser Variante die Fahrbahn zwischen den Mittelinseln. Eine rot markierte Aufstellfläche bietet dem Radfahrer eine Aufstellmöglichkeit zwischen den Inseln. So kann der Radverkehr im Schutz der Mittelinseln sicher den Wulfsdorfer Weg queren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei dieser Variante eine sichere Führung des gesamten Querungsbedarfes zur Schule vorhanden ist. Allerdings würde durch die Baumaßnahme ein erheblicher Eingriff in den Baumbestand erfolgen. Die Fällung von sieben Straßenbäumen müsste erfolgen und das Bild der Allee wird sich hierdurch deutlich verändern. Weitere Bäume sind zu untersuchen und sollen möglichst durch entsprechende Maßnahmen erhalten werden.

Auch bei dieser Variante entfallen im Bereich der Bushaltestellen ca. sechs Parkmöglichkeiten zwischen derzeitigem Geh- und Radweg, um ein sicheres Ein- und Aussteigen der Fahrgäste zu gewährleisten.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt die Variante 1 und den Bau des Minikreisverkehrs. Der Vorteil wird in der gleichberechtigten Zufahrt aller vier Arme gesehen. Die Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs wird durch diese Maßnahme verringert und die Beachtung des bevorrechtigten Kreisverkehrs führt zu einer erhöhten Aufmerksamkeit aller Verkehrsteilnehmer. Der Eingriff in den Baumbestand ist deutlich geringer und verändert das Straßenbild nicht so nachhaltig.

Durch den Umbau des Knotenpunktes werden der Fahrkomfort und die Attraktivität des Radverkehrs zu allen Jahreszeiten gefördert. Die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Radverkehr befürwortet die Umgestaltung des Knotenpunktes. Allerdings wird der Verschwenk der Radwegeführung als nicht optimal angesehen.

Zur Baumbegutachtung und Bewertung des gefährdeten Baumbestandes am Wulfsdorfer Weg wird ein Sachverständigenbüro beauftragt.

Die Kosten für die Planungen und den Umbau des Knotens betragen ca. 575.000 €. Mittel wurden im Haushalt 2020/2021 in Höhe von 575.000 € (PSK 54100.0900001/Projekt-Nr. 253) für die Umsetzung der Maßnahme gemeldet.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Übersichtsplan Velorouten
- Anlage 2: Lageplan Querung Wulfsdorfer Weg
- Anlage 3: Variante 1 - Minikreisverkehr
- Anlage 4: Variante 2 - Sprunginseln